

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

17.4.1869 (No. 90)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 17. April.

N. 90.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 30. März d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den nachbenannten königlichen italienischen Beamten den Orden vom Jähringer Löwen zu verleihen, und zwar:

das Großkreuz dem Minister der öffentlichen Arbeiten, Senator, Commandeur Lodovico Pasini, dem Minister der Landwirtschaft und des Handels, Commandeur Antonio Ciccone;

das Commandeurkreuz zweiter Classe dem Director und Abtheilungschef im Ministerium der Landwirtschaft und des Handels, Marquis Raffaele Pareto, dem Director und Abtheilungschef im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Ritter Giuseppe Falconnet;

das Ritterkreuz erster Classe dem Inspector im Ministerium der Landwirtschaft und des Handels, Bartolomeo Buomoro, und dem Beamten im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Carlo Federico Cicero.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 12. April d. J. allergnädigst bewogen gefunden,

dem feitherigen Kaiserlich Französischen Gesandtschaftskanzler, Albert Hepp dahier, das Ritterkreuz 1. Klasse Allerhöchsthohes Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 2. April d. J.

allergnädigst bewogen gefunden, dem Lazareth-Assistenten Georg Gref beim Garnisons-Lazareth Karlsruhe die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschiedenheit vom 14. d. M. gnädigst geruht, die Amtsvorstände

Adolf Fuchs in Neßkirch, Leopold Sonntag in Wiesloch und August Wintler in Pfaffenlocher zu Oberamtmännern zu ernennen; den Amtmann Alexander Buisson in Waldshut dem Bezirksamt Karlsruhe als Beamten zuzuteilen; dem Amtsgerichts-Arzt Matthias Wetter in Waldkirch die Stelle als Bezirksarzt daselbst zu übertragen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 14. d. Mts. gnädigst geruht, den Bahnverwalter Wilhelm Spörin in Mannheim zu dem Post- und Eisenbahn-Amt Offenburg und den Bahnverwalter Alexander Adam in Offenburg zu dem Eisenbahn-Amt Mannheim zu versetzen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 15. Apr., Nachm. Morgen kommt der Antrag zweifeln, die Schaffung eines Bundesministeriums betreffend, im Reichstag zur Verathung; wahrscheinlich wird die Verweisung des Antrages an eine Kommission beschloffen werden.

† Wien, 15. Apr. Der Kaiser verlieh dem General v. Sonnaz das Großkreuz des Leopold-Ordens. — Nach der „Presse“ hat der König von Italien an den Papst ein Handschreiben gerichtet, um denselben zu seiner Sekundizfeier zu beglückwünschen.

† Paris, 16. Apr. Gesetzgeb. Körper. Der Abg. Bethmont beantragte ein Amendement, welches eine Enquete über den Zustand der Marine fordert. Der Regierungskommissar Dupuy de Lome bekämpfte dasselbe und konstatiert, daß die Umgestaltung der Flotte weit vorgerückt sei, sowie, daß die Flotte und die Vorräthe in den Arsenalen einen Werth und Kraft repräsentirten, wie sie Frankreich noch zu keiner Zeit befehlen habe. Das Amendement wird verworfen.

† Lissabon, 15. Apr. Es geht das Gerücht, daß eine Militärevolution angesetzt worden sei und demnächst ausbrechen sollte. Die Regierung trifft strenge Vorsichtsmaßregeln. Es heißt, die Kammer soll zum 26. April einberufen werden.

† Brüssel, 15. Apr., Abends. Bei Mons haben Arbeitseinstellungen stattgefunden. Es wurden Truppen dorthin geschickt.

† London, 15. Apr. Unterhaus. Das Parlamentsmitglied Newdegate beantragte sechsmonatliche Vertagung der Debatte über die irische Kirchenbill.

† Triest, 15. Apr. Die Levantepost bringt Mittheilungen aus Athen vom 10. d. M. Das Gerücht ging, Großfürst Konstantin werde im Lauf des Sommers die Königin von Griechenland besuchen.

† Smyrna. Auf den Sporaden-Inseln ist die Ruhe vollkommen wieder hergestellt. Die Bevölkerung fügte sich.

† Konstantinopel, 10. Apr. Der britische Gesandte in St. Petersburg, Buchanan, ist hier angekommen, um den Prinzen und die Prinzessin Wales auf ihrer Reise durch die Krim zu begleiten.

† Alexandria, 14. Apr. Die Telegraphenlinien zwischen Diarbekir und Bagdad sind unterbrochen.

† Triest, 16. Apr. Der Lloyd-Dampfer „Jupiter“ traf gestern Abend 8 Uhr mit der ostindischen Ueberlandpost ein.

† Washington, 15. Apr. Der Senat hat den Naturalisationsvertrag mit England genehmigt, den Vertrag wegen Durchstichung der Landenge von Darien verworfen.

Deutschland.

Karlsruhe, 16. Apr. Der heute erschienene „Staatsanzeiger“ Nr. 10 enthält (außer Personalnachrichten): Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. 1) Bekanntmachung des Justizministeriums: die Namensänderung des Johann Allgauer in Donaueschingen in Hall betreffend. 2) Des Ministeriums des Innern: a. die Uebersicht über die Frequenz der Gelehrten- und höhern Bürgerschulen im Schuljahr 1867/68 betreffend; b. die Besetzung der Bezirks-Thierarztstelle in Bretten betreffend. Thierarzt L. Rupp von Feudenheim, zur Zeit in Hockenheim, wurde zum Bezirks-Thierarzt für den Amtsbezirk Bretten mit dem Wohnsitz in letzterer Stadt ernannt; c. die Staatsprüfung über die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen betreffend. Die diesjährige Frühjahrsprüfung über die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen findet, gemeinschaftlich für die katholischen und die evangelisch-protestantischen Theologen, am 31. Mai d. J. und nach Bedürfnis am 1. Juni d. J. dahier statt. 3) Des Handelsministeriums: a. die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend. Nachbezeichneten Personen sind Erfindungspatente erteilt worden. Unter dem 8. März d. J.: 1) dem J. Kurr, Hammerwerkbesitzer in Rippberg, für eine von ihm erfundene, durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte Futtereichmaschine; 2) dem W. Singer, Symotechniker in Berlin, für den von ihm erfundenen Apparat zur Essigergzeugung; unter dem 13. März d. J.: 3) dem H. Caro, D. A. Clemm, Dr. R. Clemm und Fr. Engelhorn aus Mannheim für das von ihnen erfundene, durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte Verfahren, aus Steinhohlengas ohne Veringerung der Leuchtstärke denselben Benzol zu gewinnen. 4) Des Finanzministeriums: a. die Einlösung der 3/2-prozentigen Rentenscheine betreffend; b. die erste diesjährige Gewinnziehung des Lotterieleihens der Eisenbahn-Schuldentilgungskasse zu 14 Millionen Gulden vom Jahr 1845 betreffend. 5) Des Obermedizinalraths: die Prüfung der Hebammen-Schülerinnen betreffend. Aus der Hebammenschule zu Freiburg sind nach Beendigung des diesjährigen Winterunterrichts nachgenannte Schülerinnen zur Ausübung des Hebammenberufes befähigt erlassen worden, und zwar: Magdalena Bauer, ledig, von Scherheim; Amalia Braun, geb. Brunner, von Bernersbach; Margaretha Hock, ledig, von Schönach; Karoline Jöckle, ledig, von Evangelisch-Dennenbrunn; Katharina Maier, geb. Hebling, von Neutrich; Josepha Saladin, geb. Strübig, von Merdingen.

München, 14. Apr. (Münch. Corr.) Wie man heute hört, dürfte die Dauer des Landtags bis zum 27. d. verlängert werden. Die Kammer der Reichsräthe wird demnach Zeit finden, das Schulgesetz noch zu berathen, und die Debatte über dasselbe soll auch nächsten Montag oder Dienstag beginnen. Der Ausschuss hat die Verathung desselben heute beendet; er hat u. A. den Art. 111, die Errichtung von Bezirks-Schulinspektionen, auf welche die Staatsregierung so großen Werth legt, mit Einstimmigkeit abgelehnt.

München, 15. Apr. (Bayr. Bl.) Die Reichsraths-Kammer hat das Militär-Kreditgesetz und Umfahrungen's Antrag auf Abänderung der pfälzischen Strafprozessordnung angenommen, so daß jetzt Gesamtbeschlüsse bestehen. Die Ausschusstränge bezüglich der Gesekentwürfe, die Privat-rechtsverhältnisse der Genossenschaften, der Vereine und Aktiengesellschaften betr., sind angenommen worden.

München, 15. Apr. Die „Corresp. Hoffmann“ meldet über die heute stattgefundene Sitzung der Bundesliqui-dations-Kommission, daß der württembergische Kom-missar Haabermas einen Vortrag über die Rechnungsablegung Preußens in Betreff der Uwidmung der Rente, welche dasselbe laut Protokoll der 44. Sitzung in Frankfurt übernommen, erstattete. Die Beschlusfassung bleibt vorbehalten.

Schleswig, 6. Apr. (Hamb. Nachr.) Der Bischof von Dsnabrück war unlängst hier anwesend, um die hiesige katholische Gemeinde, welche seinem Sprengel angehört, zu inspizieren. Gleichzeitig wurde der von der hiesigen katholischen Gemeinde schon längere Zeit in Aussicht genommene Ankauf des im Kollfuf gelegenen Anwesens des früheren Majors in der Schleswig-holsteinischen Armee, Jesh, zum Abschluß gebracht, dem Bernehmen nach für eine Kaufsumme von 16,000 Thlrn. Wie verlautet, wird beabsichtigt, ähnlich wie bereits früher in Hensburg, hier selbst ein Kloster für barmherzige Schwestern und eine Kapelle zu errichten.

Berlin, 14. Apr. Sitzung des Reichstags vom 13. April.

Die Sitzung begann mit der ersten Verathung über den Gesekentwurf, betr. die Feststellung des Haushalts etats des Nordb. Bundes und des Etats für das Jahr 1870 und in Verbindung damit: a) über die Statistik der Postverwaltung des Nordb. Bundes für 1868; b) über den Gesekentwurf wegen Abänderung des Gesetzes vom 9. Nov. 1867, betr. den außerord. Gelbbedarf des Nordb. Bundes zum Zweck der Erweiterung der Bundes-Kriegsmarine und der Herstellung der Küstenverteidigung.

Präsident Delbrück betont die Unterschiede zwischen dem vorliegenden und dem Etat für 1869.

Zwei Sen vertritt sich über die maßhaltigen Vorlagen, welche eine Erhöhung der Einnahme des Bundes herbeiführen sollen. Die Matrikularbeiträge hält Rechner für die Dauer für unzumuthig und wünscht dieselben durch Steuern zu ersetzen. Für diesen Fall erachtet er die Erhebung der verschiedenen Einkommen- und Klassensteuern der Einzelstaaten durch den Bund als wünschenswert. In dem Marine-etat findet er nicht ausreichende Erläuterungen und ist der Ansicht, daß der kleine Betrag, welcher der neuen Anleihe für 1870 zu entnehmen ist, auch auf eine andere Weise aufzubringen wäre.

v. Hovebeck: Auch er sei kein Freund der Matrikularbeiträge, aber er könne nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß die eigenen Einnahmen des Bundes erhöhen, gleichbedeutend sei mit größerer Belastung des Volkes. Was die von Zweifeln vorgeschlagene Uebertragung der Klassen- und Einkommensteuer auf den Bund anbelangt, so hält er die verschiedenen Länder noch nicht für einig und zusammengehörig genug, um diese Uebertragung zu ermöglichen. Zweckmäßig wäre es, den Etat in einer Kommission zu beraten, mindestens aber die Einrichtung des preussischen Landtags: Ernennungen von Kommissären für die einzelnen Titel, auch hier einzuführen.

Delbrück erwidert gegen Zweifeln, daß dem Bundesrath drei Gesekentwürfe vorliegen, welche den Zweck haben, die eigenen Einnahmen des Bundes zu erhöhen. Dieselben betreffen die Erhöhung der Spiritussteuer, die Aufhebung der Portofreiheit und die Einführung eines allgemeinen Beschlempels; die ersten beiden Gesekentwürfe werden noch im Lauf dieser Woche dem Reichstag zugehen.

Miquel: Ich glaube, daß das Anwachsen der Matrikularumlagen und das rapide Anwachsen der Bundesschuld sehr bedenklich machen muß. Schon jetzt ist die Ueberzeugung durchgedrungen, daß wir eine solche Last der Nahrung zu Land und zur See, wie sie jetzt in der Entwicklung begriffen ist, nicht im Stande sind, auf die Dauer zu tragen. Ich glaube, wir können nicht eine so große Landarmee halten und zugleich eine Bundesmarine entwickeln, wie sie doch für eine Nation, wie die deutsche, absolut notwendig ist. Wir würden daher uns vielleicht genöthigt sehen, wenn auch mit schwerem Bedauern, auf eine rasche Entwicklung der Marine zu verzichten, da jetzt an eine Reduktion der Militärlast bei der gegenwärtigen Lage in Europa schwer zu denken sein wird, wenn wir nicht berechtigt wären, zwei Hoffnungen festzuhalten, nämlich die, daß auf die Dauer eine wesentliche Verminderung der Landarmee wird eintreten können, und dann, daß auch Süddeutschland endlich konfurrirt wird, sowohl bei der Tragung der Last der Landarmee, als auch der Marine. Ich glaube, es ist mit den Allianzverträgen unverträglich, daß die Militärlasten ganz verschieden vertheilt sind. Noch unerträglich aber ist, daß von zwei Theilen derselben Nation, von zwei so eng verbundenen, integrierenden Theilen derselben Völkergemeinschaft, die dieselben indirekten Steuern haben und dieselbe Handelspolitik verfolgen, die in Bezug auf eine Kriegsmarine dasselbe Interesse haben, daß der eine Theil Alles und der andere nichts trägt. Ich hoffe, daß Süddeutschland es als eine Ehrensache ansehen wird, zu den Kosten der Marine beizutragen, und es mögen sich in Süddeutschland die Stimmen in diesem Sinn.

Wigard: Bei der achtunggebietenden Stellung des Norddeutschen Bundes, die derselbe sich vindizire, sollte er doch seinen Einfluß dahin geltend machen, eine allgemeine Reduktion der stehenden Heere herbeizuführen.

Dehmichen ist mit der Form der Verathung des Etats unzufrieden. Die Vertheilung der Matrikularbeiträge auf die Kopfzahl, führt Rechner aus, treffe keineswegs die Bevölkerung nach den Köpfen.

Die allgemeine Verathung wird geschlossen. Die Anträge von Hovebeck auf Kommissionen, event. Kommissäre für die einzelnen Titel werden, von v. Hennig, Twiefen, Grumbrecht, Graf Schwerin, Paster und v. Blandenburg lebhaft bekämpft, abgelehnt. Die zweite Verathung wird demnach ebenfalls im Plenum stattfinden.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Verathung über den Entwurf der Gewerbeordnung. Von besonderem Interesse ist die Verathung über § 32. § 32 der Vorlage lautet: „Schauspiel-unternehmer bedürfen zum Betrieb ihres Gewerbes der polizeilichen Erlaubnis. Dasselbe ist ihnen nur dann zu erteilen, wenn sie sich über ihre Zuverlässigkeit in Beziehung auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb ausgewiesen haben.“ Runge und Hennig

beantragen, die Worte „nur dann“ zu streichen und statt der Worte „wenn sie sich“ u. s. w. bis zum Schluss zu setzen: „wenn nicht Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in Beziehung auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb darthun.“ Dunder schildert die Theaterverhältnisse Berlins, bei denen, trotz der Verfassung, die Zensur durch Polizeiverordnung eingeführt sei. Und wie verfähre die Behörde dabei? Die Kleinstaaten können angegriffen und geschmährt werden, aber der kleinste Angriff auf die inneren Zustände, auf Preußen sei verpönt. Redner befürwortet die Abschaffung der Konzessionen, um der Schaubühne die Möglichkeit zu verschaffen, nach dem Programm Schiller's sich zur moralischen Anstalt zu entwickeln. Wagner: Nicht durch den Mangel an Freiheit sei die Schaubühne zur Ausstellungsbude der Unfittlichkeit herabgesunken. Das Menopol der Königl. Theater war kein Grund, daß sich die anderen Theater mit Offenbadaern und Gancanadaern herumgeschlagen. Dem Theater könne man unmöglich die Freiheit, welche Dunder wünsche, geben; habe denn der gen. Abgeordnete nicht gesehen, daß sowohl in Frankreich als auch in Italien das Theater der Ausgangspunkt von Revolutionen gewesen? Man werde doch nicht für eine Theaterversammlung mehr Freiheit als für eine gewöhnliche Volksversammlung verlangen. Nun denn, stelle man sich vor, daß zwei Polizeiverordnungen im Theater erscheinen und bei der ersten verhänglichen Stelle „im Namen des Gesetzes“ die Versammlung auflösen. Daraus gehe hervor, daß die Zensur notwendig, ja sogar im Interesse der Theater bestehen müsse.

Braun (Wiesbaden) nimmt den letzten Ausführungen gegenüber die deutsche Schaubühne in Schutz und verweist auf deren große Leistungen. Meint Wagner, daß die italienischen Revolutionen von einer Ballettängerin im Theater gemacht seien? (Gelächter.) Das Theater könne man nicht mit einer Volksversammlung vergleichen, wo Beschlüsse gefaßt werden. Geben Sie nur Theaterfreiheit, und Sie werden vielleicht in 5 Jahren eine Aristophanische Komödie in Berlin haben, worin sie auch vorkommen. (Gelächter.) Der § 32 wird nach dem Antrag v. Hennig-Klinge mit dem Zusatz: „Beschränkungen auf bestimmte Kategorien theatralischer Darstellungen sind unzulässig“, angenommen.

Berlin, 15. Apr. Se. Maj. der König empfing heute die früheren Mitglieder des Offizierkorps des 1. Garde-Mannregiments, welche an der gestern in Potsdam beangegangenen 50-jährigen Stiftungsfeier dieses Regiments Theil genommen haben. — Morgen Abend wird der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen aus Düsseldorf hier eintreffen, und im Königl. Schloß Wohnung nehmen. Derselbe verbleibt längere Zeit in Berlin.

Gegenwärtig befinden sich hier die Regierungspräsidenten v. Hedlitz aus Regensburg, v. Kötze aus Merseburg und v. Nordenflicht aus Frankfurt a. d. O. Wie verlautet, sind dieselben zu Besprechungen über Verwaltungsangelegenheiten nach der Hauptstadt berufen.

Unter den Gesandten in Wien, welche in der letzten Session von beiden Landtagshäusern angenommen, aber noch nicht vom König vollzogen sind, befindet sich die Städteordnung für Schleswig-Holstein. Dem Vernehmen nach ist aus ihrem bisherigen Nichterscheinen keineswegs der Schluß zu ziehen, daß ihrer Sanctionirung in der vorliegenden Gestalt Bedenken entgegenstünden. Die Verhandlungen, welche der Königl. Vollziehung von Gesetzen vorangehen, sind in Betreff der schleswig-holsteinischen Städteordnung bereits im Gang. — Bekanntlich hat der Präsident Delbrück im norddeutschen Reichstag die Gesetzentwürfe über die Branntweinsteuer, über die Wechselstempelsteuer und über die Aufhebung der Portofreiheiten als zu erwartende Finanzvorlagen angekündigt. Hieraus ist von einigen Blättern entnommen worden, daß weitere Vorlagen dieser Art nicht in Aussicht ständen. Zugleich wird namentlich behauptet, das Projekt wegen Einführung einer Börsensteuer sei schon als vollständig aufgegeben zu betrachten. Solche Behauptungen erweisen sich indessen als unrichtig. Sehr bestimmten Versicherungen nach bildet dies Steuerprojekt noch immer den Gegenstand eingehender Erwägungen. An maßgebender Stelle erachtet man es für billig, daß bei einer Mehrbelastung des Grundbesitzes durch Erhöhung der Branntweinsteuer auch das bewegliche Vermögen zu einer entsprechenden höheren Leistung herangezogen werde.

Aus einer amtlichen Uebersicht über die in den Jahren 1845 bis 1867 erwachsenen Zolleinnahmen von ausländischem Zucker und Syrup ergibt sich, daß diese Einnahmen in ziemlich gleichmäßiger Weise heruntergegangen sind. Im Jahr 1845 betragen dieselben 7 Millionen 80,689 Thlr., dagegen im Jahr 1867 nur noch 487,985 Thlr. In noch stärkerem Maße haben sich aber die Einnahmen von der inländischen Rübenzucker-Steuer erhöht. Sie beliefen sich im Jahr 1845 auf 194,520 Thlr., hingegen im Jahr 1867 auf 12 Millionen 193,371 Thlr. Diese Ergebnisse zeigen, daß einerseits der ausländische Zucker fast gänzlich vom vereinsländischen Markt verdrängt ist und daß andererseits die inländische Rübenzucker-Industrie bei ihrer jetzigen Besteuerung wohl gedeiht.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. Apr. Der österreichische Generalstab wird als selbständiger Körper zu existiren aufgehoben und nach dem Vorbild des preussischen Generalstabs neu organisiert werden.

Rumänien.

Der österreichische Consul Zulauf hat von der rumänischen Regierung zur Entschädigung der Galaczer Fracliten tausend Dulaten erhalten und dieselben unterm 12. April an die Beteiligten abgeschickt.

Schweiz.

Bern, 13. Apr. Wie man aus offizieller Quelle erfährt, wird im Schlussprotokoll zum Handelsvertrag mit dem Zollverein auch die Stellung der Aktiengesellschaften geregelt, was in ganz gleicher Weise geschieht, wie im Art. 16 des schweizerisch-italienischen Handelsvertrages. Dieser Art. 16 lautet:

Die hohen vertragsschließenden Theile geben die Erklärung ab, alle anonymen und andere Gesellschaften, Handels-, Industrie- und Finanz-

gesellschaften, die in Gemäßheit der besonderen Gesetzgebung eines der beiden Länder errichtet und ermächtigt worden sind, gegenseitig als befähigt anzuerkennen, alle ihre Rechte geltend zu machen und vor Gericht aufzutreten, sei es um eine Klage anhängig zu machen, sei es um sich zu verteidigen, und zwar in der ganzen Ausdehnung der Staaten und Befugungen der andern Macht, unter der alleinigen Bedingung, daß sie sich nach den Gesetzen dieser Staaten und Befugungen richten. Selbstverständlich findet vorstehende Bestimmung ihre Anwendung sowohl auf jene Gesellschaften und Assoziationen, welche vor der Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrages errichtet und ermächtigt worden sind, als auch auf diejenigen, welche es in der Folge sein werden.

Italien.

Florenz, 15. Apr. Der Verwaltungsrath der Nationalbank hat den Vorschlag, das Kapital der Bank auf 200 Millionen zu bringen, angenommen. Diese Vermehrung wird motivirt durch die neuen Verpflichtungen, auf welche die Bank eingegangen ist für den Fall, daß sie den Schatzkammerdienst übernehme. Die Bank hätte alsdann dem Staate als Garantie ein Depot von 100 Millionen zu liefern, welches 5 Prozent Renten trüge.

Rom, 10. Apr. Der „Köln. Volksztg.“ geht eine Mittheilung zu, worin es heißt:

Die Strengsittlichen unter den deutschen Konsularen des Konzils, wie Mast, Molitor u. s. w., entfalten hier eine eifrige Wirksamkeit gegen die theologischen Fakultäten an den deutschen Universitäten, und wie aus guter Quelle berichtet wird, soll an die deutschen Bischöfe die Aufforderung ergehen, vor ihrer Reise zum Konzil eine Zusammenkunft zu halten „zur gemeinsamen Beratung und Beschlußfassung über die hochwichtige Angelegenheit: ob die Studirenden der Theologie fürderhin nicht ihre ganze Ausbildung in Seminarien erhalten sollen.“ Der Fortbestand der theologischen Fakultät in Tübingen dürfte vor allen anderen in erster Linie gefährdet sein.

Frankreich.

Paris, 15. Apr. Die „Patrie“ sagt heute bezüglich der Verhandlung über die französisch-belgische Angelegenheit:

Die gestern von uns veröffentlichten Mittheilungen über die Arbeit, welche Hr. Frère-Orban vollendet hat, werden heute vollständig befüllt. Wir glauben unseren gestrigen Nachrichten einiges Nähere beifügen zu können. Von Anbeginn an, als die belgischen Kompagnien mit der französischen Ostbahn in Beziehung traten, prüfte man die verschiedenen Systeme, deren Anwendung möglich war, und erkannte von beiden Seiten, daß eine bloße Dienstconvention unter den vorliegenden Umständen nicht hinreichend sei, um das erstrebte Ziel zu erreichen und um die zahlreichen dabei beteiligten Interessen sicher zu stellen. Was vor Allem die Eigentümer der belgischen Linien wollten, war, mit einer mächtigen Kompagnie wie die französische Ostbahn zu unterhandeln, welche im Stande ist, ein bedeutendes Material anzuschaffen und einen großen Transit ins Leben zu rufen; allein diese Mittel, die allein das Gedeihen der zwei Eisenbahnen sichern können, konnten nur unter der Bedingung zur Anwendung kommen, daß der französische Ostbahn, welche bereit war, große Vortheile zu machen, die wünschenswerthen Bürgschaften geleistet wurden. Um diese Bürgschaften zu sichern, fand man kein anderes Mittel, als der französischen Ostbahn die Fähigkeit zu lassen, jene Eisenbahnen zu kaufen oder deren Betrieb auf Vertrag zu übernehmen. Um zur Annahme des einen oder des andern dieser zwei Modus zu gelangen, hatte die französische Regierung von Haus aus den Gedanken, diese Unterhandlungen zu eröffnen. Das Projekt des Hrn. Frère-Orban entspringt sich von dem ursprünglich vorgezeichneten Wege, und erscheint auf den ersten Blick nicht geeignet, den Interessen der Kompagnien zu genügen, die von Anfang ein derartiges Abkommen für unzureichend erklärt haben. Wie dem indess auch sei, die Beziehungen zwischen Hrn. Frère und der französischen Regierung sind fortwährend ausgezeichnet, und die moralische Annäherung der beiden Länder ist schon eine sehr erfreuliche Thatsache.

Auch die „France“ spricht von den Verhandlungen mit Hrn. Frère-Orban in einer Weise, welche weit davon entfernt ist, auf ein glückliches Resultat eine unbedingte Zuversicht zu setzen. Heute fand im Tuilerienpalast unter Vorsitz des Kaisers eine Sitzung des Ministerrathes statt. Es soll in derselben namentlich über die belgische Angelegenheit deliberirt worden sein. — Rente 70.95.

Spanien.

Madrid, 14. Apr. Cortessitzung. Der Bischof von Jaen setzt seine Rede fort; er verteidigt die ultramontanen Ansprüche und verlangt, daß die Regierung Maßregeln treffe, um den Seminaren und dem religiösen Unterricht die nöthigen Mittel zu sichern. Becerra, Mauterola und Castelar ergreifen nach einander das Wort. — Im Konferenzsaal unterhält man sich von einem beharlichen Gerücht, demzufolge General Dulce nächstens aus Gesundheitsrücksichten von General Cordoba ersetzt werden wird. Die Majorität ist noch unentschieden bezüglich der Form der neuen Exekutivgewalt.

Portugal.

Lissabon, 14. Apr. Die Wahlen für die Deputirtenkammer sind dem portugiesischen Ministerium günstig.

Belgien.

Brüssel, 14. Apr. Die Repräsentantenkammer hat heute die allgemeine Diskussion über das Kriegsbudget zu Ende gebracht. Der größte Theil der Berathung bezog sich auf eine Frage, welche die Presse seit Jahren immer wieder angeregt hat: das Waffentragen der Soldaten außer Dienst. In Folge der zahlreichen immer wiederkehrenden Fälle von Mißbrauch der Waffe wurde schon früher mehrmals der Antrag gestellt, den Soldaten außer aktivem Dienst das Waffentragen zu verbieten; diese Frage ward heute von Hrn. Hagemans wieder angeregt. Der Kriegsminister widersetzte sich demselben, indem er behauptete, die Armee würde durch ein solches Verbot ihre Ehre gekränkt fühlen; auch seien die Vorfälle von Mißbrauch der Waffen nicht so zahlreich, wie behauptet würde. Es kam über diesen Gegenstand nicht zum förmlichen Antrag.

Nach den neuesten Nachrichten ist die Arbeiterbewegung von Seraing glücklich zu Ende. Gestern Abend war Alles ruhig und heute Morgen hat in allen Zechen des Establishments Cockerill die Arbeit wieder begonnen. Etwa die Hälfte der Arbeiter hat sich wieder eingestellt. So viel man weiß, hat der Tumult bis jetzt nur ein Leben gekostet; ein Arbeiter ist in Folge seiner Wunden gestorben; zwei oder drei sind noch in gefährlichem Zustand.

Brüssel, 15. Apr. (Fr. J.) Im Kohlenbergwerk von Mons ist eine Arbeitseinstellung ausgebrochen; es wurden Truppen dorthin geschickt. Man befürchtet ebenfalls eine Arbeitseinstellung im Bassin von Charleroi. Die Nachrichten aus Seraing lauten besser.

Dänemark.

Das isländische Althing ist, da der von demselben beschlossene Entwurf eines Verfassungsgesetzes für Island nicht die Bestätigung des Königs hat finden können, durch einen vom 26. Februar datirten offenen Brief aufgelöst und das neu zu wählende Althing auf den 27. Juli d. J. einberufen worden.

Griechenland.

Athen, 3. Apr. (Münch. Kor.) Die Kammer ist endlich aufgelöst. Am vergangenen Montag wurde das Königl. Dekret veröffentlicht. Die Wahlen sind für den Mai bestimmt. Die neue Kammer wird am 5. Juni zusammenkommen. Mit der Auflösung hat Bulgarijs seine letzte Hoffnung verloren, bald wieder an's Ruder zu kommen; denn in der nächsten Kammer wird seine Partei sehr klein sein, da es ihm nur als Minister möglich war, mit allen gesetzlichen und ungesetzlichen Mitteln ausgerüstet, seine Freunde in die Kammer zu bringen. — Der türkische Gesandte, Phtiadis Bey, hatte am Montag seine erste Audienz bei dem König, wobei er ihm einen eigenhändigen Brief des Sultans überreichte. — In Kambien hat die verlangte Uebergabe der Waffen neue Aufregung hervorgerufen. Mehrere Hauptlinge haben sich mit ihrem Anhang in die Gebirge geflüchtet, nur um ihre Waffen nicht abliefern zu müssen.

Großbritannien.

London, 14. Apr. Sitzung des Unterhauses vom 13. April.

Der Hauptgegenstand der Erörterung war eine rein irische Frage, deren Einzelheiten, wie ein Mitglied von der grünen Insel richtig bemerkte, dem größten Theil des Hauses spanische Dörfer waren. Es handelte sich um Klagen gegen die „Irische Gesellschaft“, die seit einigen Hundert Jahren zu den großen Grundeigentümern in Irland gehört und ihre Priester keineswegs zufriedenstellt. Es war in den Tagen Jakob's I. zu einer Zeit, wo man mit Donationen, Freibriefen und Handelsmonopolen um sich warf, da tauchte das Projekt auf, die nur mit der Schärfe des Schwertes neubegründete englische Herrschaft durch Kolonisation zu befestigen. Die Erbitterung des Königs und seiner Rathgeber gegen die eben begangenen Rebellen that das Ihrige mit dazu und ganze Grafschaften wurden konfisziert und verpfändet. Damals erhielt die Irische Gesellschaft, gebildet aus den reichen Kaufleuten der City, ihren Besitztitel auf die Grafschaft Derry, die Stadt Derry und die Stadt Coleraine. Einen Theil des Grundbesitzes parzellirte und vertheilte die Gesellschaft in der Folge unter die 12 Handelsgesellschaften (Companies) der City, und befiel sich selbst die Stadt Derry, die Stadt Coleraine, die Fischereigerechtfame für die Flüsse Bann und Foyle, sowie 30,000 Acres Grundbesitz vor. Seitdem haben die bodmündigen Kaufleute der City ihre irische Domäne bewirtschaftet und, wie die Einwohner von Derry behaupten, das Ausblühen der Stadt wesentlich gebremst.

Die beiden irischen Parlamentsmitglieder Maguire und Dowse wollten daher, auf die Empfehlung einer im Jahr 1854 ernannten Kommission gefaßt, das Korporationsrecht der Irischen Gesellschaft aufgehoben und der Stadt Derry die Verfügung über ihre eigenen Angelegenheiten übertragen wissen. Der letztere Redner hob hauptsächlich hervor, es sei nicht durch Mangel an Unternehmungsgelüste zu erklären, wenn Derry nicht mit Besatz im Wachsen Schritt gehalten, vielmehr trage die Gesellschaft die Schuld, weil sie nicht hinreichend lange Pachtverträge gewähre, um das Kapital für Fabrikation heranzuziehen und aufzukuntern. Von der andern Seite führte Alderman Lusk, sowie Russell Curney, der Richter der City, aus, daß sechs Siebentel des Ertrags jener Befugungen für die Verbesserung derselben verwendet wurden. Bei öffentlichen Bauten und sonstigen Anlagen habe die Irische Gesellschaft es auch nie an Freigebigkeit fehlen lassen, und die Pachtverträge seien keineswegs so unzulänglich, als geschilbert worden. Schloßher Fortescue, der Minister für Irland, gab zu, daß Manches in den heutigen Verhältnissen Reform erheische, er suchte aber Hrn. Maguire, seinen Antrag auf Aufhebung der genannten Korporation zurückzuziehen und die Sache der Regierung zu überlassen, wozu derselbe sich auch schließlich bereit finden ließ.

Neerlandspost.

Bombay, 9. Apr. Die „Times of India“ veröffentlicht heute eine Aufstellung über den dem abessinischen Kriege für Indien erwachsenen Kosten. Die Gesamtausgabe der Regierung von Bombay belief sich auf 6,820,000 Pfd. St.; davon kommen 200,000 Pfd. St. auf Landung der Truppen, Munition u. s. w. Die Auslagen für das Miethen und Ausrüsten von Transportschiffen betragen 3,250,000 Pfd. St.; für Kohlen, Mundvorräthe, Kommissariat u. 850,000 Pfd. St. Die Berichte werden mit der morgen abgehenden Post der heimischen Regierung zugeschickt werden.

Amerika.

Washington, 14. Apr. Die Ernennungen der H. Motley und Jay sind vom Senat ratifizirt worden. Hr. Morse wurde zum Consul der Vereinigten Staaten in London ernannt.

Auf Cuba geht es nach Madrider Mittheilungen des Pariser „Moniteur“ schlecht. Die Insurgenten haben große Verstärkungen erhalten, die ihnen von ihren Anhängern in den Vereinigten Staaten zugegangen sind. General Dulce hat einen Befehl veröffentlicht, welcher die Seelente, die Kriegscontrebände machen, den Piraten gleichstellt und erklärt, man werde alle diejenigen, deren man habhaft werden

können, als solche behandeln. Die Brigg „Mary-Howell“ ist vom Kriegsschiff „Andaluzia“ weggenommen worden. Sie wird als gute Prise erklärt, ungeachtet des Widerstandes des englischen Konsuls, der sie im Namen seiner Regierung reklamirte. Man fürchtet, dieser Beschluß werde zu Schwierigkeiten mit England führen. — Das Dampfschiff „Cabanana“ ist in Folge eines falschen Manövers eines peruvianischen Monitors, den es ins Schlepptau nahm, zu Grund gegangen. Sieben Seelente sind bei diesem Unfall ums Leben gekommen.

Bermischte Nachrichten.

• Karlsruhe, 16. Apr. Heute hat die in Nr. 88 der „Karlsruh. Ztg.“ signalirte Sitzung des Großen Bürgerausschusses stattgefunden. Die auf der Tagesordnung befindlichen Gegenstände, worunter wir die Bedingungen und Preise der neuen städtischen Wasserleitung hervorheben, wurden sämmtlich einstimmig angenommen. Bei der Pensionirung des Hrn. Stadtrechners Daler, welche auf sein Verlangen und zwar mit vollem Gehalt geschah, wurde diesem verdienten städtischen Diener für 48jährige treue Dienstführung einstimmig die Anerkennung ausgesprochen.

— München, 14. Apr. (Bayr. Bl.) Der seit Sigl's Rücktritt bei der Redaktion des „Volksboten“ verwendete D'Byrn wurde heute Nachmittag in Folge von Selbstvergiftung im Redaktionsbureau todt gefunden.

— Köln, 15. Apr. Der „Köln. Ztg.“ zufolge hat die Kündigung des Hrn. Dr. Hiller durchaus nicht in einer anderwärts [Wien] gesuchten oder gebotenen Anstellung ihren Grund. Hr. Hiller, der einseitig längt mit dem Vorfat umging, noch einige größere Kunstwerke zu machen, zu welchen seine amtlichen Beschäftigungen ihm keine Zeit ließen, glaubt andererseits in einer längeren Dauer seiner nun fast 20jährigen Thätigkeit hier keine genügenden Garantien für seine Zukunft zu finden.

— Kassel, 15. Apr. Heute wurde das Urtheil in den gegen die „Heftische Volkszeitung“ erhobenen Anklagen verkündet. In drei Punkten erfolgte Freisprechung, in Betreff der anderen drei Punkte lautet das Urtheil auf 6 Monate Gefängniß und 25 Lhr. Geldbuße.

— In Breslau scheint die Broschüre von Richard Wagner sehr übel genommen zu sein. Der Tenorist Nachbaur aus München wollte sein Gastspiel in Breslau als Lokengänger eröffnen, erhielt aber vom Theaterdirektor Lobe wörtlich folgende Depesche: „Wagner gegenwärtig wegen seiner Broschüre nicht zu rickiren. — Lobe.“ [In Breslau leben 20,000 Juden.]

— Bei einem Hrn. S. war in seiner Abwesenheit ein Diebstahl an Betten und anderen Wirtschaftsgegenständen vorgekommen. Dafür fand er auf seinem Tisch einen kleinen Briefbogen mit folgendem Inhalt: „Mein lieber Hr. S. ich bin gekommen, und habe mir was genommen, denn Geld ist bei Ihnen doch nicht zu bekommen! Wie? Partie! Eine Ihrer Freundsinnen!“

— Zu St. Brieux starb in diesen Tagen Fräulein Reine de St. Bern, geb. am 6. Jan. 1767; sie hatte also ihr Leben auf über 102 Jahre gebracht; auch die Familie des uralten Fräuleins war uralte. Der Apostel der Bretagne, S. Paternus, gehörte derselben an, und Messire Bertrand de St. Bern gab dem nachmals so großen Connetable Bertrand du Guesclin als Taufpathe seinen Namen.

• New-York. Die „New-York Tribune“ berichtet über die Ermordung des österreichischen Grafen Wesser (?), dessen Leichnam mit einem Messer in der Betrage aufgefunden worden sei. Den Aussagen eines Zeugen, des Hotelbesizers Schmedis aus Hoboken, zufolge kam der Verstorbene, welcher einer armen österreichischen Adelsfamilie angehörte, im Jahr 1866 nach Amerika. Er hatte zu Hause ein lockeres Leben geführt, und war, um den Folgen desselben zu entgehen, ausgewandert. Ohne alles Geld, und zu keiner geistigen oder leiblichen Arbeit fähig, führte er dann ein abenteuerliches Leben, bis er in Schmedis einen Freund und Unterstützung fand. Als Buchhalter in dem Hotel des Letzteren lernte er einen deutschen Bürger in Hudson City kennen, welchen er häufig besuchte, und mit dessen Frau er sich schließlich in ein unerlaubtes Verhältnis einließ. Der Mann ließ sich von seiner Frau scheiden, und diese heirathete Wesser. Er lebte mit ihr bis wenige Tage vor der Auffindung seines Leichnams. Zwischen dem Verstorbenen und dem ersten Gatten seiner Frau soll ein tödtlicher Haß geherrscht haben, welcher bei einer Gelegenheit einen ver zweifelten Kampf zur Folge hatte.

Badische Chronik.

• Ueber Gemeindevorstände.

Eine Feder, welche in hohem Maße als eine sach- und landeskundige bezeichnet werden muß, hat es unternommen, unferen, im Anfange dieses Jahres in der Bad. Chronik niedergelegten Anschauungen über die Gemeindevorstände entgegenzutreten. Wir bekennen von vorn herein, daß wir aus den Artikeln unferes Hrn. Gegners mannigfache Belehrung geschöpft haben, und den Standpunkt desselben, bis auf einen Punkt, auf den wir zu sprechen kommen werden, als einen in seiner Art wohlberechtigten anerkennen. Immerhin ist die Menge derjenigen Dinge, die wir hierüber noch zu bemerken hätten, so ansehnlich, daß wir eine vorläufige Feststellung unferes Standpunktes den erwähnten Artikeln gegenüber für angezeigt halten.

Zunächst erlauben wir uns, beiläufig unsere Befriedigung auszusprechen darüber, daß unser Hr. Gegner es verschmäht hat, den in unserer Zeit so beliebt gewordenen Trumpf von der Haltlosigkeit der „Theorie“ und dem alleinigen Werthe der „Praxis“ auszuspielen. Unserem Hrn. Gegner, so vollständig auch seine Ausführungen sich auf praktischem Boden bewegen, ist es gleichwohl nicht verborgen, daß Theorie und Praxis keine Gegensätze sind, daß vielmehr eine begründete Theorie nichts ist als die zum Gesetze erhobene Praxis, und daß, sobald eine Theorie dieser Art feststeht, die Praxis ihr folgen muß. So ist es gewesen mit der Gewerbe- und Handelsfreiheit, mit Beseitigung der Niederlassungs- und Heirathsbeschränkungen, mit Emanzipation der Israeliten, mit der Frage der Frauenarbeit, mit dem Genossenschaftswesen und einer Menge ähnlicher Dinge. In allen diesen Fällen ist die Theorie aus einer Beobachtung der praktischen Verhältnisse hervorgegangen, und sobald ihre Sätze erfah-

rungsmäßig feststanden, war die Praktischerwerbend derselben für das Allgemeine nur noch eine Frage der Zeit. Sobald es uns gelungen sein würde, den Beweis zu führen, daß die Gemeindevorstände vorwiegend schädlich wirken, und zwar sowohl auf die Ertragsfähigkeit des Bodens, wie auf die wirtschaftliche und moralische Tüchtigkeit der Empfänger, so würde diese Theorie (die ihrer Natur nach nur auf praktischem Wege gefunden werden konnte) eine zwingende Gewalt besessen haben, und alle Zweckmäßigkeitsgründe, die man alsdann noch für Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes geltend machen konnte, hätten nur eine längere Dauer des Uebergangszustandes und gewisse erleichternde Bestimmungen für diesen Uebergangszustand zu rechtfertigen vermocht. Und wirklich thut unser Hr. Gegner das einzig Richtige: er greift die Theorie selbst an. Er behauptet, jene schädliche Wirkung sei im Wesentlichen nicht vorhanden, und sofern sie etwa hier und da hervortrete, werde sie reichlich aufgewogen durch gewisse eigenthümliche Vortheile, welche das Gemeindevorstandswesen in seinem Gefolge habe. Es ist nun allerdings richtig, daß die Gründe, mit denen unser Hr. Gegner dies nachzuweisen sucht, im Vergleich zu den von uns geltend gemachten, vorwiegend den Charakter des Praktischen an sich tragen. Hier müssen wir jedoch Eins bemerken. Unsere Artikel sind vielerorts mit tiefem Mißfallen, wie es scheint sogar mit einer Art Erbitterung aufgenommen worden, die zwar zum ansehnlichen Theile aus selbstamen Mißverständnissen hervorging, ohne Zweifel aber ihren Hauptgrund in der Abneigung hatte, mit welcher der unendlich größte Theil, besonders unserer Landbevölkerung, von dieser Sache sprechen hört. Darüber, daß wir uns mit diesen Artikeln keine Popularität erwerben würden, waren wir von vornherein im Klaren. Aber trotzdem ist es uns vergönnt gewesen, in mehreren Landestheilen, im Oberlande und in nächster Nähe der Residenz, entschiedene Zustimmung zu den von uns geäußerten Ansichten zu finden, und zwar gerade von Praktikern, von sehr genauen Kennern und einsichtsvollen, wagen wir es, den Einwendungen unferes Hrn. Gegners Einiges zu erwidern, Weiteres uns für eine Besprechung der Gemeindegesetzgebung und der in Betreff derselben angebahnten Reformen vorbehalten.

Wenn unser Hr. Gegner behauptet, die Vertheilung von Almosen übe einen ähnlichen sittigenden Einfluß, wie wirklicher eigener Grundbesitz, so wollen wir nicht bestreiten, daß dies in vielen Fällen zutrifft. Es sind uns nun aber ganz bestimmte Fälle bekannt, wo das gerade Gegentheil eintritt — wo das Almosen die Erfahrungsmäßigkeit zu nachlässigerem Gewerbebetrieb, zu allerhand „geschäftlichem Müßiggang“ veranlaßt oder sonstige Mißbräuche im Gefolge hat. Allerdings reden wir hier mehr von Stadtgemeinden; auf dem Lande mag es sein, daß der Einfluß durchweg der oben charakterisirte ist. Gleichwohl können wir uns von der „theoretischen“ Anschauung nicht losreißen, daß der sittigende Einfluß wirklicher, erworben oder ererbter Eigentums doch bei den Almosenempfängern vergebens gesucht werden dürfte. Unser Hr. Gegner gibt dies auch gewissermaßen zu; er erkennt an, daß eine Umwandlung der Almosenländereien in freies Eigentum deren Ertrag wohl steigern werde, daß überhaupt eine Besserung der Verhältnisse erzielt wäre, durch Uebergabe solch freien Eigentums an eine Menge kleiner Leute; aber er meint, die Gemeindevorstände böten den Vortheil einer größeren Stabilität auch in schlechten Zeiten, und im Falle der Noth (etwa bei Kriegen) einer größeren Verfügbarkheit. Uns scheint, als könne man genau den gleichen Grund für Wiedereinführung geschlossener, untheilbarer Hofgüter anführen, ja für jede Form der Beschränkung wirtschaftlicher Freiheit. Niemand leugnet, daß die wirtschaftliche Freiheit, wie wir sie zur Zeit in den meisten Rückständen haben und für immer weitere Kreise anbahnen, auch ihre Schattenseiten hat und vielen Einzelnen geradezu zum Ruin dient; aber man ist eben der Meinung, daß die Vortheile weit überwiegen sind, und daß gerade die größere wirtschaftliche Verantwortlichkeit, welche die Freiheit dem Menschen auferlegt, mit ihren moralischen Wirkungen ein Hauptvorteil dieser Art ist. Es ist ohne Zweifel richtig, daß bei Kriegen, schlechten Fruchtpreisen u. s. w. eine große Menge der durch Almosenvertheilung zu einem kleinen Grundbesitz gekommenen Familien diesen Besitz rasch wieder einbüßen werden; aber erstens glauben wir, daß eine entsprechende Menge Anderer in ihrem kleinen Besitzthum einen hinlänglichen moralischen Antrieb finden werden, um Alles an die Erhaltung desselben zu setzen, und dann sind wir auch der Ansicht, daß bei freier Beweglichkeit des Grundbesitzes eine solche vorübergehende Kalamität auch nach dieser Richtung hin bald wieder ihre Ausgleichung finden würde. Freilich fährt unser Hr. Gegner mit vollem Rechte an, daß, wie die Dinge liegen, jede solche Kalamität eine Menge kleine Grundstücke der wirklichen todtten Hand, den Fideikommissen und Stiftungen in den Händen jagen würde. Aber hieraus scheint uns weiter nichts hervorzugehen, als daß man die Fideikommissen je eher je lieber beseitigen und das Stiftungswesen zeitgemäß regeln sollte. Es ist vollkommen richtig, daß ein Nachttheil und eine Unbilligkeit darin liegen würde, dem Gemeindevorstand einseitig die größte Beweglichkeit zu verleihen, den ritterthümlichen und Stiftungsbesitz aber stabil zu erhalten. Aber sollen wir denn einem Mißstand zu Lieb einen andern fortbauern lassen? Wir denken, man schafft sie beide ab. — Unser Hr. Gegner findet, daß solche badische Gegenden bezw. Gemeinden, wo es keinen Markungsbefitz und also auch keinen Almosen genuss mehr gibt, sich keineswegs durch größere Wohlhabenheit und besseren Anbau auszeichnen, vielmehr eher durch das Gegentheil. Es mag dies sich so verhalten; aber einmal beweist es nichts, weil die Gründe hierfür sehr verschiedener Art sein können und möglicher Weise mit dem Anhangsverhältnis gar nichts zu schaffen haben, und sodann müßte doch erst die Gegenprobe gemacht werden, ob denn der Zustand der Bürgergenuss-Gemeinden überall ein rosiges ist. Wir denken, es würde an Fällen nicht mangeln, wo hoher Bürgergenuss und verkommene gemeindliche Zustände Hand in Hand gehen.

(Schluß f.)

Berach, 14. Apr. (Heidelb. Ztg.) Aus Anlaß des projektirten Neubaus eines Volksschulgebäudes wurde gestern von der hiesigen evangelischen Schulgemeinde über die Frage abgestimmt, ob die evangelische Volksschule in eine gemischte Schule zu verwandeln sei. Die Beteilung an der Abstimmung war eine ziemlich lebhaft; das Ergebnis derselben war ein einstimmiges Ja. Ob wir nun eine gemischte Schule hier bekommen werden, ist darum doch zweifelhaft. Die katholische Volksschule ist eine Privatschule, aus welchem Grunde auch die katholische Schulgemeinde ihrerseits zum Abstimmen gesetzlich nicht berechtigt war. Dem Vernehmen nach will der katholische Theil der hiesigen Einwohnerschaft von der gemischten Schule nichts wissen, sondern es, soweit thunlich, beim Alten lassen. In diesem Fall haben die Katholiken jedoch alle Kosten der Unterhaltung der Schule allein zu tragen, und sollen in diesem Sinne denselben ziemlich weitgehende Zusagen auf Unterstützung Seitens der Kurie in Freiburg gemacht worden sein. Der vorliegende Fall ist unferes Wissens in seiner Art der erste im Land und wird insofern interessant, als nach dem Schulgesetz zur Gründung von Volksschulen durch die Kirchen und kirchlichen Genossenschaften noch ein besonderes Gesetz zu erlassen ist. Da derartige Schulen einstweilen noch ungesetzlich sind, so wird man wohl versuchen, das bestehende Gesetz dadurch zu umgehen, daß Privatpersonen als Gründer der katholischen Privatschule auftreten. Ob das gesetzlich zulässig und wegen des Kostenpunktes auf die Dauer ausführbar ist, wird sich fragen; wir vertrauen aber, daß sich mit der Zeit ein besseres Verhältniß der vorliegenden Frage Bahn brechen wird.

— Der Notariatsverweiser D. zu Zell a. S. wurde dieser Tage in seiner Wohnung erhängt gefunden. Auf dem Tische hatte er eine Menge Akten aufgehängt und vorher in Brand gesteckt. Das Feuer konnte an weiterem Umschlagreifen noch gehindert werden.

— Karlsruhe, 15. Apr. Montag den 12. d. M. fand endlich das bereits auf den 15. März d. J. beabsichtigte, aber ungünstiger Verhältnisse wegen seitdem verschobene 4. Konzert des Cäcilienvereins in gelungenster Weise statt.

Eröffnet wurde dasselbe durch die Ouvertüre zum Gheys'schen Drama „Rosamunde“ von Fr. Schubert, deren an reizenden und schwungvollen Melodien reicher Inhalt allgemeinen Beifall fand. Daran schloß sich Schumann's charakteristisches Eigenleben, vorgeführt in der trefflichen Orchesterinstrumentation des sel. Hofkapellmeisters Strauß, an dessen vielfache Verdienste um die Tonkunst man bei diesem Anlaß lebhaft erinnert wurde.

Die zweite Abtheilung bildeten die im v. J. aufgeführten „Kreuzfahrer“ von Niels W. Gade. Die Darstellung dieses damals ausführlich besprochenen interessanten Komwerkes war eine in jeder Beziehung großartige, da Soli, Chor und Orchester mit einander wetteiferten, dieselbe zu einer musterhaften Leistung gestalteten. Die Altpartie war wiederum in den Händen jener Dame, deren vortreffliche Leistungen uns Karlsruher schon so oft entzückten. Die Partien des Rinaldo und Peter's des Eremiten wurden durch die H. Kärner und Brulliot gesungen, welche Beide mit großer Meisterschaft ihre Aufgaben lösten und dadurch sich einen wesentlichen Antheil an dem Gelingen des Ganzen erwarben.

Als 5. Konzert wird Montag den 19. d. Schumann's „Pilgerfahrt der Rose“ folgen, in welchem poetischen Werke Frau Braunhofer die Sopranrolle, Frau Ludwig-Medal aus Heidelberg, die frühere hervorragende Opernsängerin, die Altpartie und die H. Brulliot und Kärner die Bass- und Tenorrolle singen werden. Wir dürfen daher einem großen musikalischen Genuß entgegen sehen. Den orchestralen Theil übernimmt wieder die Groß. Hofkapelle.

Karlsruhe, 16. Apr. Von berufener Seite geht uns folgende Mittheilung zu: Zur Aufklärung einer Stelle des Berichts in Nr. 87 der „Karlsruh. Ztg.“ über die Kosten der Wasserwerke im Allgemeinen dürften nachfolgende Angaben in Bezug auf das in den letzten Jahren ausgeführte Groß. Hof-Wasserwerk dienen: 1) Die Kosten, welche dem Groß. Domänenetat für die Aufnahme an dem ursprünglichen beabsichtigten städtischen Wasserwerk mit nicht ganz $\frac{1}{2}$ Kubikfuß Wasser in der Sekunde zugemutet waren, betragen 114,000 fl. 2) Für das gleiche Wasserquantum von nicht ganz $\frac{1}{2}$ Kubikfuß berechnete sich ein abgelesenes Hof-Wasserwerk auf 118,000 fl. 3) Die gegenwärtig ausgeführte neue Hof-Wasserleitung liefert mehr als das Doppelte der obigen Wassermenge. 4) Der Budgetjah dafür war auf Grund der Ueberschläge 252,000 fl., woran jedoch eine wesentliche Erübrigung stattgefunden hat, die theilweise zu weiterer Ausdehnung des Wasserwerkes verwendet wurde.

• Wien, 15. Apr. In der heutigen Ziehung der 1864er Loose wurden folgende Haupttreffer und Serien gezogen: Haupttreffer Nr. 79, Serie 905; zweiter Treffer Nr. 91, Serie 508; dritter Treffer Nr. 3, Serie 1757. Außerdem wurden folgende Serien gezogen: 368, 606, 1582, 2811, 2847.

Frankfurt, 16. Apr. — Uhr — Min. Nachm. Oesterr. Kreditaktien 290 $\frac{1}{2}$, Staatsbahn-Aktien 315 $\frac{1}{2}$, National 55 $\frac{1}{2}$, Eisenbahn —, 1860r Loose 82 $\frac{1}{2}$, Oesterr. Bankwa 96, Apr. bad. Loose —, Amerikaner 87 $\frac{1}{2}$, Gold —.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Zentralstation Karlsruhe.

15. Apr.	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Dirn. mel.	Witterung.
Morg. 7 Uhr	27" 9,1"	+12,4	0,59	S.W.	fl. bew.	Sonnenich., warm
Mitt. 2 "	27" 7,9"	+17,2	0,36	S.W.	w. bew.	"
Nacht. 9 "	27" 6,7"	+13,1	0,64	S.D.	bz. bed.	windig, kühl

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 18. Apr. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Die **Meisterfänger von Nürnberg**, Oper in 3 Akten, von Richard Wagner. Anfang 6 Uhr. Ende nach 10 Uhr.

Dienstag 20. Apr. 2. Quartal. 47. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal: **Feuer in der Mädchenschule**, Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen von Dr. Förster. Hierauf: **Spielt nicht mit dem Feuer**, Lustspiel in 3 Akten, von G. zu Puttlig. „Marie“ und „Minchen“ — Fräul. Luise Martorel vom Thalia-Theater in Hamburg, als zweite Gastrolle. Anfang $\frac{1}{2}$ 7 Uhr. Ende gegen $\frac{1}{2}$ 10 Uhr.

